

# lebenshilfe



**Selbstbestimmt  
Wohnen  
in der Gemeinde**

# Selbstbestimmt Wohnen in der Gemeinde

*Die eigenen vier Wände sind Grundvoraussetzung für ein gelungenes Leben. Sie bieten Privat- und Intimsphäre, Raum für persönliche Entfaltung. Sie sind Rückzugsmöglichkeit und Ausgangspunkt für Arbeit und Freizeit.*

Selbstbestimmt Wohnen bedeutet, sich Wohnort und Wohnform selbst auszusuchen (Wohnhaus, betreutes Wohnen, Elternhaus, eigene Wohnung) und zu entscheiden, ob man alleine oder mit wem man gemeinsam wohnen möchte (zum Beispiel mit PartnerIn oder MitbewohnerInnen).



## **Selbstbestimmtes Wohnen als Angebot der Lebenshilfen heißt:**

- **Wahlmöglichkeit:** ein Wohnsetting, das am privaten Wohnen ausgerichtet ist
- **Sozialraumorientierung:** im Verbund mit tragfähigen sozialen Beziehungen
- **Unterstützung:** mit individuell notwendigen Assistenzleistungen
- **Barrierefreiheit:** mit barrierefreier Infrastruktur im Umfeld

## Wohnen ist ein Menschenrecht

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert **in Artikel 19 „Selbstbestimmt Leben und Inklusion in die Gemeinschaft“** das gleiche Recht aller Menschen mit Beeinträchtigungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben.

*Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 beschreibt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention und setzt Bund und Ländern folgende Ziele:*

- Menschen mit Beeinträchtigungen (egal welcher Art) müssen durch **Unterstützungsleistungen** befähigt werden, möglichst selbstbestimmt zu leben und an allen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben. (Empowerment)
- Es braucht **genügend und unterschiedliche Angebote**, um tatsächliche Wahlmöglichkeit und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Alle Bundesländer müssen ein **Programm** erarbeiten, wie sie große Wohnheime abbauen und durch andere Angebote ersetzen.



## **De-Institutionalisierung: Von großen Einrichtungen zum Wohnen inmitten der Gemeinde**

Die Übergangsprozesse vom Wohnen in großen Wohnverbänden, hin zu kleinen Wohneinheiten inmitten der Gemeinde, sind für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr sorgfältig zu gestalten. In allen Phasen sind NutzerInnen und Angehörige, Behörden, Sozialplanungsabteilungen, Gemeinden und BegleiterInnen aktiv einzubeziehen. Die öffentliche Finanzierung muss selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde ermöglichen.

„ Meine Wohnung ist mir sehr wichtig, weil ich selber meine Sachen machen will. Warum, wieso und weshalb mache ich das so und nicht anders? – das mag ich nicht diskutieren. Außerdem mag ich auch meine Ruhe haben wenn mir danach ist.“





„ Ich lebe seit einem halben Jahr nicht mehr bei meinen Eltern. Das wollte ich so! Ich habe jetzt ein eigenes Zimmer mit eigenem Badezimmer in einer Wohngemeinschaft. Damit hab ich mir ein Stück weit meinen großen Traum erfüllt: endlich ein eigenes, selbstbestimmtes Leben zu führen. “



## **Neue Wohnangebote der Lebenshilfe in Österreich**

In den kommenden Jahren entwickeln die Lebenshilfen in Österreich ihr Angebot weiter. Neue Angebote werden Einzel- und Gruppenangebote enthalten, die selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen. Es erfolgt die Umgestaltung von bestehenden Dienstleistungen unter Einbeziehung der NutzerInnen und ihres sozialen Umfeldes.



## So wird selbstbestimmtes Wohnen bei der Lebenshilfe künftig aussehen:

- 1** Wir bieten und schaffen Wohnverbünde mit unterschiedlichen Angeboten (Einzel- und Paarwohnungen, kleinere Wohngemeinschaften mit maximal 6 Personen) **nach Bedarf unserer NutzerInnen**. Im Idealfall sind unsere NutzerInnen die MieterInnen oder EigentümerInnen ihrer Wohnungen.
- 2** In ganz Österreich sollen bis 2025 unsere Wohnangebote folgende **Maximalgrößen** haben: für neue Häuser mit mehreren Wohngruppen 16 Personen, für bestehende Einrichtungen maximal 24 Personen.
- 3** Wir achten auf ein **barrierefreies Umfeld und gute Infrastruktur** wie öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote, medizinische Versorgung und die aktive Einbindung in den Sozialraum.
- 4** Alle Angebote sollen für alle Menschen **unabhängig vom Unterstützungsbedarf** zugänglich sein: die nötige Assistenz – auch für die Pflege von Beziehungen – wird angeboten.
- 5** **Wohn- und Arbeitsbereiche** werden getrennt sein.
- 6** Die **Rechte der NutzerInnen** sind definiert und in den Entscheidungsgremien verankert. Die NutzerInnen wählen ihre Interessensvertretung. Verständliche Kommunikation, Transparenz und ein konstruktives Beschwerdemanagement sind Merkmale unserer Dienstleistung.

# Die Lebenshilfe in Österreich fordert

- De-Institutionalisierung im Bereich etablierter Dienstleister zu fördern, **Wahlmöglichkeiten** zwischen verschiedenen Wohnangeboten zu schaffen und maßgeschneiderte Dienstleistungen zu finanzieren,
- einen nationalen **Leitfaden** und Rahmenrichtlinien zur De-Institutionalisierung und zum Aufbau und Evaluierung gemeindenaher Wohnstrukturen,
- Menschen mit Beeinträchtigung auf allen Ebenen in die **Sozialplanung** einzubeziehen,
- sozialräumliche **Unterstützungsstrukturen** aufzubauen und sozialraumbezogene Dienstleistungen zu fördern,
- **lokale Beratungseinrichtungen** für die Unterstützung im Sozialraum einzurichten,
- die Förderungen des Europäischen Strukturfonds zur De-Institutionalisierung durch **nationale Programme** zu verstärken,
- internationale Erfahrungen im Bereich des gemeindenahen Lebens und der De-Institutionalisierung auszuwerten und **Begleitforschung** zu diesem Thema einzurichten.



# lebenshilfe

Lebenshilfe Österreich  
Favoritenstraße 111/10  
A-1100 Wien

Tel: +43 (0)1 81 22 642-0  
Fax: +43 (0)1 81 22 642-85  
ZVR-Zahl: 599047772

[office@lebenshilfe.at](mailto:office@lebenshilfe.at)

**[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)**  
**[www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion](https://www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion)**

Langfassung von „Selbstbestimmt Wohnen  
in der Gemeinde“ unter: [www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

Mai 2016